

**Stellungnahme des Dachverbands Kulturpflanzen- u. Nutztiervielfalt e.V.
Verbändebeteiligung 10.11.2020 zum Entwurf eines Gesetzes zur
Pflanzengesundheit
27.11.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Verbändebeteiligung zum Entwurf eines Gesetzes zur Pflanzengesundheit nebst Vorblatt und Begründung.

Als Dachverband Kulturpflanzen- und Nutztiervielfalt möchten wir auf den Aspekt der Erhaltung der Kulturpflanzenvielfalt hinweisen und um Überprüfung samt Begründung des Ergebnisses bitten, ob die Umsetzung der Bestimmungen womöglich im Konflikt stehen mit den Verpflichtungen aus

- dem Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGRFA, umgangssprachlich „FAO Saatgutvertrag“) sowie
- der Konvention über Biologische Vielfalt (CBD).

In der Regel können Kulturpflanzen ohne Menschen, die sie in ihren Gärten oder auf ihren Feldern anbauen, vermehren und nutzen, nicht erhalten werden. Gegenüber dieser on farm-Erhaltung sind Genbanken im Wesentlichen eine Notlösung, bei der nur ein Teil der Vielfalt der kultivierten Arten und Sorten in kleinen Portionen möglichst lange ohne Wiederaussaat eingelagert wird. Die on farm Erhaltung ist daher ein sehr wichtiges Standbein, das vom FAO Saatgutvertrag entsprechend unterstützt wird.

Das Pflanzengesundheitsrecht, dessen Durchführung mit dem vorgelegten Gesetzentwurf geregelt werden soll, verursacht erheblichen Erfüllungsaufwand für die Bürgerinnen und Bürger, die sich bei der on farm-Erhaltung in Gärten und auf Äckern engagieren. Sie erhalten wahrscheinlich den weitaus größten Teil der Vielfaltssorten in Deutschland. Dies kann sowohl ehrenamtlich als auch gewerblich der Fall sein. Die wenigsten der gewerblich aktiven BürgerInnen haben Personal, um die Erhaltungstätigkeit durchzuführen, obwohl der Aufwand, zahlreiche Sorten in geringen Mengen zu vermehren und weiterzugeben, hoch ist. Der Ertrag aus dem Verkauf von kleinsten Portionen ausschließlich an EndnutzerInnen ist zu gering, um Personal zu finanzieren.

In der Regel wird neben der gärtnerischen bzw ackerbaulichen Arbeit und erhaltungsfachlicher Dokumentation außerdem auch Bildungsarbeit durchgeführt, denn zur Weitergabe der Vielfalt gehört auch die Weitergabe von Wissen und Fertigkeiten.

Wenn zum ohnehin hohen Arbeitsaufwand administrative Pflichten zur Erfüllung des Pflanzengesundheitsrechts hinzukommen würden, steht zu befürchten, dass ein großer Teil der ErhalterInnen ihre wichtige Tätigkeit aufgibt.

Zwar sind Verkäufe von Saat- und Pflanzgut an Endnutzer von der Erfüllung des Pflanzengesundheitsrechts nicht betroffen, dies allerdings nur im Direktabsatz. Beim Fernabsatz müssen sich die Personen als Unternehmer beim Pflanzenschutzdienst registrieren. Sie müssen die Ermächtigungsbedingungen für die Ausstellung von Pflanzepässen erarbeiten, und für eine Reihe von Arten Pflanzenpässe ausstellen und dokumentieren.

Zu den Bedingungen für eine Ermächtigung gehören unter anderem die Vorlage von Plänen für Schädlingsrisikomanagement bei jedem gelisteten Schädling und jeder Art, sowie Kenntnisse und Geräte, um Untersuchungen durchzuführen. Sie müssen Aufzeichnungen für die Rückverfolgbarkeit erstellen, die weit über vorhandene Aufzeichnungspflichten (zB für Finanzbehörden) hinausgehen.

Alternativ kann die Erfüllung der Pflanzenpasspflichten ein bezahlter Dienstleister übernehmen. Beides würde Aufwand erfordern, der die Potenziale der ErhalterInnen übersteigt.

Mit den Auswirkungen von Verwaltungsaufwand gibt es Erfahrungen bei der Sortenzulassung. Die sog. Erhaltungssorten- und Amateursortenverordnungen werden in der Regel nicht für die Zulassung von Sorten durch ErhalterInnen genutzt, die ehrenamtlich oder im Rahmen von Kleinunternehmen arbeiten. Mehrere hundert Sorten pro Erhalter sind üblich, jede müsste einzeln angemeldet werden. Wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwandes wird diese Zulassungsform bei Gemüse, Zierpflanzen und landwirtschaftlichen Arten nur ausnahmsweise genutzt, siehe die relativ geringe Anzahl beim Bundessortenamt beantragter bzw. zugelassener Sorten und Antragsteller.

Die Zulassung als Erhaltungs- oder Amateursorte als Grundlage für Ausnahmen von der Pflanzenpasspflicht würde der Mehrzahl der ErhalterInnen von Gemüse, Zierpflanzen und landwirtschaftlichen Arten also nur marginal nützen.

Festzuhalten bleibt, dass administrative Pflichten den Sektor der on-farm-Erhaltung mit mehreren Tausend Akteuren substanziell belasten würde und eine massive Verringerung der on-farm Erhaltung zur Folge haben könnte.

Weitaus besser als eine Registrierungspflicht schätzen wir die effektive Eindämmung von Schädlingen auf der Basis guter Öffentlichkeitsarbeit über die notwendigen technischen Maßnahmen von Seiten der Behörden ein. Sie würde auch ErhalterInnen erreichen können, wobei die einschlägigen Vereine sowie der Dachverband eine wichtige Rolle spielen können. Erhaltungsarbeit ist nur mit vitalen Pflanzen möglich, da dies eine Voraussetzung für fachgerecht produziertes Vermehrungsmaterial ist.

Selbstverständlich ist uns daran gelegen, Risiken für die Pflanzengesundheit einzudämmen und ggf. auszuschließen. Es besteht aber auch eine nicht unerhebliche Gefahr für die on farm-Erhaltung der Kulturpflanzenvielfalt, wenn zusätzliche administrative Pflichten auf die ErhalterInnen zukommen. Wir möchten die Kulturpflanzenvielfalt für künftige Generationen weiterhin on farm erhalten können und dabei die Risiken für die Pflanzengesundheit minimieren.

Gerne stehen wir für weitere Auskünfte und Beratungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Susanne Gura
Mitglied des Vorstands

PS: Alle Betroffenen haben in die Veröffentlichung ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt.